

Informationen zur Seminarplatzvergabe im Seminar

Die endgültige Seminarplatzvergabe erfolgt mit der verbindlichen Anmeldung zum Seminar durch die Unterschrift auf der Seminarliste im Seminar. Diese Seminarplatzvergabe läuft wie folgt ab:

1. Zunächst melden sich **alle Studierenden, die im Online-Verfahren einen Seminarplatz erhalten haben, am Ende der ersten Seminarsitzung** an. In begründeten Fällen und unter der Voraussetzung, dass sie dies dem*der Lehrenden vor der ersten Seminarsitzung mitteilen, können sie sich auch in der zweiten Sitzung anmelden.
2. **In unbegrenzten Seminaren im Wintersemester** melden sich anschließend alle Studierenden **im ersten Fachsemester** an, da diese am Online-Verfahren noch nicht teilnehmen konnten.
3. Danach ergibt sich, wie viele **freie Plätze** nachträglich noch zu vergeben sind:
 - In teilnahmebegrenzten Seminaren sind dies mindestens so viele Plätze bis zum Erreichen der im KomVor veröffentlichten Begrenzung (abzüglich der im ersten und zweiten Schritt belegten Plätze).
 - In unbegrenzten Seminaren sind dies in der Regel mindestens so viele Plätze, wie bis zu einer Zahl von 75 Studierenden noch belegt werden können.
4. Gibt es weniger interessierte Studierende als freie Plätze, gibt es keine Konkurrenz und alle Interessierten können sich anmelden.
5. Gibt es mehr Interessierte als freie Plätze, so werden die freien Plätze in Seminaren **nur im Wintersemester** zunächst an **Studierende mit Nachteilsausgleich und besonderen Studienbedingungen im ersten Fachsemester** vergeben, die eine entsprechende Bescheinigung des Dekanats vorlegen. Dabei ist darauf zu achten, die Seminarplatzvergabe so zu gestalten, dass sie die Betroffenen nicht diskriminiert - z.B. indem alle Betroffenen aufgefordert werden sich in der Gesamtgruppe entsprechend zu outen. Denkbar wäre z.B. eine kurze Pause, in der die Betroffenen sich direkt bei dem*der Lehrenden in die Liste eintragen können.
6. Anschließend werden ggf. weitere freie Plätze an Studierende vergeben, die in einem **höheren Fachsemester** sind als andere.

7. Unter den Studierenden im selben Fachsemester, für die nicht mehr ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen, werden dann die **verbleibenden freien Plätze verlost**. Dabei ist ein Verfahren zu wählen, welches jeder*m Studierenden die gleichen Chancen auf einen Seminarplatz ermöglicht (am sinnvollsten erscheint ein „echtes“ Losverfahren, in dem die Studierenden entweder Lose ziehen oder für jeden*jede Interessierte*n ein Los erstellt wird und anschließend dann so viele Lose gezogen werden, wie es freie Plätze gibt. Nicht zulässig sind Verfahren, in denen Gruppen gebildet werden müssen und anschließend per Losentscheid alle Studierende einzelner Gruppen ausgewählt werden und alle Studierende anderer Gruppen dann abgelehnt sind.

Bei Bedarf kann das Fachsemester der Studierenden durch die Vorlage einer Studienbescheinigung kontrolliert werden.

Soweit es auch **in der zweiten Sitzung** noch freie Plätze gibt, werden diese entsprechend der Punkte 3 bis 7 auch in der zweiten Sitzung vergeben. Dies gilt nicht für Blockseminare ohne Vorbereitungstreffen sowie dann, wenn das zweite Vorbereitungstreffen nicht innerhalb von drei Wochen nach dem ersten Vorbereitungstreffen stattfindet.

Bitte im Seminar unbedingt nach der Seminarplatzvergabe darauf hinweisen:

Mit der Anmeldung im Seminar sind die Studierenden noch **nicht** zur Prüfung bzw. zum Testat angemeldet. Um in dem Seminar eine Prüfung abzulegen oder ein Testat zu erhalten, müssen sie sich nach der Anmeldung im Seminar **zusätzlich** online im OSSC zur Prüfung bzw. zum Testat anmelden (Neue Regelung ab dem WS 2018/19). Die Frist zur Anmeldung wird in der Detailansicht zu jedem Seminar im KomVor veröffentlicht.

Weitere Infos zur Seminarbelegung incl. FAQ zu häufig gestellten Fragen:
soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/seminare

Weitere Infos zu Prüfungen & Testaten incl. FAQ zu häufig gestellten Fragen:
soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/pruefung